

Nr. : RA-001106-L0-216  
 Anlage-Nr. : CL2  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : RC34-809

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>RC34-809</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	<b>Vorderachse **)</b>
Radausführung:	<b>O7</b>
Radausführungskennz.:	O7; Lk110
Radgröße:	8Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	33 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	720 kg
Reifenabrollumfang:	2270 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

\*\*) Die Verwendung des Rades **RC34-809, O7** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **RC34-909, O7** (KBA-Nr. **55726\*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **RC34-909, O7** (KBA-Nr. **55726\*00**) zu entnehmen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: ALFA-ROMEO

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26 mm		120 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 24,5 mm		120 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 24,5 mm		140 Nm

Nr. : RA-001106-L0-216  
 Anlage-Nr. : CL2  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : RC34-809

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>939</b>		<b>e3*2001/116*0212*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19H2, ET33</b>	<b>9Jx19H2, ET34</b>	
85 bis 191	Alfa Romeo 159, 159 Sportwagon	225/35R19 A93) T88)	225/35R19	A01) bis A10) BF1) S03)
		225/40R19	225/40R19	A01) bis A10) BF1) S03)
		235/35R19 A93) T91)	235/35R19	A01) bis A10) BF1) S03)
		245/30R19 A93) K03) T89)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) G9V) S03)
		245/35R19 K03)	245/35R19	A01) bis A10) BF1) S03)

Die Verwendung des Rades RC34-809, O7 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-909, O7 (KBA-Nr. 55726\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>939</b>		<b>e3*2001/116*0212*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19H2, ET33</b>	<b>9Jx19H2, ET34</b>	
120 bis 191	Alfa Romeo Brera & Spider	225/35R19 A93) T88)	225/35R19	A01) bis A10) BF1) S03)
		225/40R19	225/40R19	A01) bis A10) BF1) S03)
		235/35R19 A93) T91)	235/35R19	A01) bis A10) BF1) S03)
		245/30R19 A93) K03) T89)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) G6L) S03)
		245/35R19 K03)	245/35R19	A01) bis A10) BF1) S03)

Die Verwendung des Rades RC34-809, O7 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-909, O7 (KBA-Nr. 55726\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§22 53437\*11

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 11 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-L0-216  
 Anlage-Nr. : CL2  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : RC34-809

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>952</b>		<b>e3*2007/46*0382*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19H2, ET33</b>	<b>9Jx19H2, ET34</b>	
100 bis 206	Alfa Romeo Giulia (nur Heckantrieb)	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF2) S03)
		225/35R19	265/30R19	A01) bis A10) BF2) S03) V00)

**Die Verwendung des Rades RC34-809, O7 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-909, O7 (KBA-Nr. 55726\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>952</b>		<b>e3*2007/46*0382*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19H2, ET33</b>	<b>9Jx19H2, ET34</b>	
132 bis 206	Alfa Romeo Giulia (nur Allradantrieb)	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) BF2) E47) S03)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) BF2) E47) S03)
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF2) E47) S03)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A02) bis A10) BF2) E47) S03)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) BF2) E47) S03)
		245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10) BF2) E47) S03)
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10) BF2) E47) ECE) S03)
		225/40R19 M+S	255/35R19 M+S	A01) bis A10) BF2) E47) ECE) S03)
		235/35R19	275/30R19	A01) bis A10) BF2) E47) S03) V00)
		235/35R19 M+S	275/30R19 M+S	A01) bis A10) BF2) E47) S03) V00)

**Die Verwendung des Rades RC34-809, O7 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-909, O7 (KBA-Nr. 55726\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.**

§22 53437\*11

Nr. : RA-001106-L0-216  
 Anlage-Nr. : CL2  
 Seite : 4 / 6  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : RC34-809

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
949		e3*2007/46*0435*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET33	9Jx19H2, ET34	
110 bis 206	Alfa Romeo Stelvio	255/45R19	255/45R19	A02) bis A10) BF3) E47) S03)
Die Verwendung des Rades RC34-809, O7 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-909, O7 (KBA-Nr. 55726*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RA-001106-L0-216  
Anlage-Nr. : CL2  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : RC34-809

---

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26 mm  
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 24,5 mm  
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 24,5 mm  
Anzugsmoment: 140 Nm
- E47) Nicht geprüft für beschussgeschützte Fahrzeuge.
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RA-001106-L0-216  
Anlage-Nr. : CL2  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : RC34-809

---

- G9V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R16, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage CL2 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC34-809 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 13.11.2024